

Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen

Antrag vom 26. September 2011

CVP-Fraktion (Sprecherin: Suter-Rapperswil-Jona)

Auftrag:¹

Die Regierung wird eingeladen, Nachverhandlungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 zu initiieren, dies mit Massnahmen auf der Basis der Policy gegen Gewalt im Sport der KKJPD (5. November 2009) sowie des Länderberichts der KKJPD (20. August 2009). Ziel ist es, eine schweizweit gültige Rechtsgrundlage für die dargelegten Massnahmen zu erreichen.

Dabei geht es insbesondere um folgende Massnahmen:

- Beschränkung des Bierausschanks im Stadion auf Leichtbier. Bei Hochrisikospiele kann ein generelles Alkoholverbot verfügt werden. Der Ausschank von Getränken mit mehr als 3 Volumenprozenten Alkohol wird verboten. Alkoholisierten Fans wird der Zutritt zum Stadion konsequent verweigert.
- Gästefans reisen ausschliesslich mit sogenannten Kombitickets (kombiniertes Reise- und Eintrittsticket) an. In sämtlichen Extrazügen und Fanbussen gilt ein Alkoholverbot.
- In den Stadien gibt es ausschliesslich Sitzplätze. Die Stehplätze werden aufgehoben.
- Das Verbot von Mitnahme und Abfackeln von pyrotechnischen Gegenständen ist konsequent umzusetzen (siehe Art. 2 Abs. 2 Konkordat).
- Die Rayon- und Stadionverbote sind zu verschärfen. Die Dauer der Rayon- und Stadionverbote ist von heute längstens 1 Jahr auf bis 10 Jahre auszudehnen.
- Die Sportclubs haben sich in angemessener Weise an den Sicherheitskosten der öffentlichen Hand zu beteiligen. Die Höhe richtet sich nach den getroffenen Sicherheitsmassnahmen des Sportclubs und des Stadionbetreibers sowie nach dem Grad der Zusammenarbeit mit den Behörden.

Begründung:

Die Krawalle anlässlich von Fussball- und Eishockeyspielen haben in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Die Folgen sind unhaltbare finanzielle Auswirkungen für die Steuerzahler (über 25 Mio. Franken jährlich ohne Nachbearbeitung, Fahndung, Strafverfolgung und Sachschäden) und die fehlende Verankerung des Spitzensports in der Bevölkerung. Die Massnahmen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen der obersten Ligen (Fussball:

[>>]

¹ Auftrag an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.

Super League und Challenge League; Eishockey: National League A und National League B) sind daher schnellstmöglich wirkungsvoll zu verschärfen.

Der Kanton St.Gallen hat als einer der Vorreiterkantone bereits verschärfte Massnahmen ergriffen. Um zu vermeiden, dass bei weitergehenden Massnahmen die St.Galler Clubs einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu ihrer schweizerischen Konkurrenz erleiden, müssen die verschärften Massnahmen für die ganze Schweiz und die massgeblichen Akteure (Verbände, Clubs, Stadionbetreiber, Behörden usw.) Gültigkeit haben.